

Kapitel 07 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	324 841,43	—	324 841,43
			150 000,00	—	150 000,00
			<u>174 841,43</u>	—	<u>174 841,43</u>

Übrige Einnahmen

231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 681 00.	2 159 348,99	—	2 159 348,99
			—	—	—
			<u>2 159 348,99</u>	—	<u>2 159 348,99</u>
			Vermerke: an Titel 681 00		2 159 348,99
231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	235 785 759,23	—	235 785 759,23
			245 714 300,00	—	245 714 300,00
			<u>-9 928 540,77</u>	—	<u>-9 928 540,77</u>
			Vermerke: aus Titel 633 10		9 928 540,77
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltungsvorschuss- gesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 631 10.	39 305 837,95	—	39 305 837,95
			45 000 000,00	—	45 000 000,00
			<u>-5 694 162,05</u>	—	<u>-5 694 162,05</u>
			Vermerke: aus Titel 631 10		4 555 329,64
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.	<u>277 575 787,60</u>	—	<u>277 575 787,60</u>
			290 864 300,00	—	290 864 300,00
			<u>-13 288 512,40</u>	—	<u>-13 288 512,40</u>

Mehreinnahmen

Mindereinnahmen 13 288 512,40

Ausgaben

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpoliti- sche Leistungen.	114 831,05	—	114 831,05
			231 000,00	—	231 000,00
			<u>-116 168,95</u>	—	<u>-116 168,95</u>
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		116 168,95
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Famili- endienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebens- weisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*).	2 650 871,72	—	2 650 871,72
			2 500 900,00	—	2 500 900,00
			<u>149 971,72</u>	—	<u>149 971,72</u>
			Vermerke: aus Titel 684 70		149 971,72

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 681 00.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 684 70 und 684 11.
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 684 11.

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10 237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund.	31 742 603,28 36 000 000,00	2 786 875,99 3 084 808,91	34 529 479,27 39 084 808,91
	1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen.	-4 257 396,72	-297 932,92	-4 555 329,64
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden.			4 555 329,64
	3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 12 400 Titel 631 40 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
633 10 237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	412 110 835,05 430 000 000,00	293 839,20 —	412 404 674,25 430 000 000,00
	1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.	-17 889 164,95	293 839,20	-17 595 325,75
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.			9 928 540,77
				7 666 784,98
				-17 595 325,75
681 00 291	Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung.	4 756 564,07 5 412 200,00	147 377,33 602 023,27	4 903 941,40 6 014 223,27
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	-655 635,93	-454 645,94	-1 110 281,87
	2. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.			2 159 348,99
	3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.			3 269 630,86
	4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.			-1 110 281,87
	5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das jeweilige Haushaltsjahr vorliegt.			
	8. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 70.			
684 10 291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren.	4 714 775,86 5 626 800,00	— —	4 714 775,86 5 626 800,00
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	-912 024,14	—	-912 024,14
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.			912 024,14
	3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	4. Die Mittel werden in Höhe von 5.626.800 Euro als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.			
	5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).			
684 11 291	Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit.	65 000,00 160 000,00	— —	65 000,00 160 000,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.	-95 000,00	—	-95 000,00
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.			
	3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 11 bei Titelgruppe 70.			95 000,00
	4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 75.			

Kapitel 07 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppen

Titelgruppe 61		44 830 799,29	—	44 830 799,29
Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen		51 393 600,00	—	51 393 600,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-6 562 800,71	—	-6 562 800,71
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.				
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
633 61	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 637 184,00	—	2 637 184,00
		2 600 000,00	—	2 600 000,00
		37 184,00	—	37 184,00
	Vermerke: aus Titel 636 61			37 184,00
636 61	224 Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	8 792 580,29	—	8 792 580,29
		9 567 000,00	—	9 567 000,00
		-774 419,71	—	-774 419,71
	Vermerke: an Titel 633 61			37 184,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			737 235,71
				-774 419,71
684 61	291 Zuschüsse an freie Träger.	33 401 035,00	—	33 401 035,00
		39 226 600,00	—	39 226 600,00
		-5 825 565,00	—	-5 825 565,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			5 825 565,00
685 61	291 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
Titelgruppe 64		21 224 134,72	—	21 224 134,72
Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen		22 058 900,00	—	22 058 900,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-834 765,28	—	-834 765,28
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 64	153 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	133 520,00	—	133 520,00
		353 000,00	—	353 000,00
		-219 480,00	—	-219 480,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			219 480,00
684 64	153 Zuschüsse an freie Träger.	21 090 614,72	—	21 090 614,72
		21 705 900,00	—	21 705 900,00
		-615 285,28	—	-615 285,28
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			615 285,28
Titelgruppe 68		8 799 394,32	—	8 799 394,32
Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung		9 938 800,00	—	9 938 800,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-1 139 405,68	—	-1 139 405,68
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.				
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
633 68	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	565 004,88	—	565 004,88
		544 000,00	—	544 000,00
		21 004,88	—	21 004,88
	Vermerke: aus Titel 684 68			21 004,88

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechn.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 68 291	Zuschüsse an freie Träger.	8 234 389,44 9 394 800,00	— —	8 234 389,44 9 394 800,00
		-1 160 410,56	—	-1 160 410,56
	Vermerke:	an Titel 633 68 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		21 004,88 1 139 405,68
				-1 160 410,56
	Titelgruppe 70	34 737 403,68	—	34 737 403,68
	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik	46 275 600,00	—	46 275 600,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-11 538 196,32	—	-11 538 196,32
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 681 00, 684 10 und 684 11.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.			
	4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	5. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.			
	7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
	8. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.			
	10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 681 00.			
	11. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.			
633 70 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	6 089 001,81 5 000 000,00	— —	6 089 001,81 5 000 000,00
		1 089 001,81	—	1 089 001,81
	Vermerke:	aus Titel 684 70		1 089 001,81
684 70 291	Zuschüsse an freie Träger.	28 482 495,93 41 275 600,00	— —	28 482 495,93 41 275 600,00
		-12 793 104,07	—	-12 793 104,07
	Vermerke:	an Titel 547 13 an Titel 633 70 an Titel 684 75 an Titel 893 70 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		149 971,72 1 089 001,81 76 814,95 165 905,94 11 311 409,65
				-12 793 104,07
893 70 291	Zuschüsse für Investitionen.	165 905,94 —	— —	165 905,94 —
		165 905,94	—	165 905,94
	Vermerke:	aus Titel 684 70		165 905,94
	Titelgruppe 75	2 434 214,95	—	2 434 214,95
	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*)	2 357 400,00	—	2 357 400,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	76 814,95	—	76 814,95
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.			
	3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.			
	5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.			
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	— —	— —	— —
		—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger.	2 434 214,95 2 357 400,00	— —	2 434 214,95 2 357 400,00
		76 814,95	—	76 814,95
	Vermerke:	aus Titel 684 70		76 814,95

Kapitel 07 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
698 75 291	Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW.	—	—	—
		—	—	—
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 88	—	—	—
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise	—	—	—
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
	2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 030 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—
	3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt wer- den (§ 53 LHO).	—	—	—
	4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
547 88 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		—	—	—
684 88 291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
685 88 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
686 88 291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—
		—	—	—
893 88 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	568 181 427,99	3 228 092,52	571 409 520,51
		611 955 200,00	3 686 832,18	615 642 032,18
		-43 773 772,01	-458 739,66	-44 232 511,67
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			44 232 511,67
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—